Bestellung-LHA-LWL-K / H. / 0323





Bitte im Fensterumschlag zurück an:

Deutsche Post ANTWORT

Gemeinde HeiligkreuzsteinachSilberne Bergstr. 3
69253 Heiligkreuzsteinach

oder an: Telefax 06220 / 9220 - 2920

oder an:

Mail post@heiligkreuzsteinach.de

HA-Nr.

Erstellung eines Leerrohr-Hausanschlusses und Einzug eines Lichtwellenleiters für einen Glasfaser-Hausanschluss im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus

Hiermit bestelle ich als **Eigentümer** des u.g. Grundstücks verbindlich die Herstellung eines Leerrohr-Hausanschlusses und die Einbringung des Lichtwellenleiters für den künftigen Anschluss meines Gebäudes an das kommunale Glasfasernetz.

Hinweis: Mit Ihrer Bestellung ist noch kein verbindliches Angebot unsererseits verbunden. Wir geben Ihre Angaben aus der Bestellung weiter an unseren Generalübernehmer, die Firma Infratech Bau GmbH aus Meppen, die sich mit Ihnen zur Absprache eines Begehungstermins für Ihre Liegenschaft in Verbindung setzen wird. Ein Vertragsschluss mit uns kommt erst dann zustande, sobald Art und Umfang und voraussichtliche Kosten der Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses im Zuge der Begehung Ihrer Liegenschaft mit Ihnen verbindlich abgestimmt sind und uns ein von Ihnen unterschriebener Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag vorliegt. Im Begehungsprotokoll werden alle Absprachen hinsichtlich Leitungsweg und Hauseinführung festgehalten, mit Fotoaufnahmen dokumentiert und von allen Teilnehmern unterschrieben.

Der Zweckverband kann von einem Vertrag zur Erstellung eines Leerrohr-Hausanschlusses und Einzug eines Lichtwellenleiters für einen Glasfaser-Hausanschluss zurücktreten, wenn ein Glasfaserausbau im Bereich Ihrer Liegenschaft nicht erfolgt.

Zu meiner Be	estellung erkläre ich im Einzelnen:	
Der Leerrohr-	-Hausanschluss von der Grundstücksgrenze bis ir	den Hausanschlussraum
(Zutreffendes bit	tte ankreuzen)	
soll von de	er durch fibernet.rn beauftragten Baufirma verlegt	werden.
besteht be	ereits und ist durchgängig:	Mikrokabel-Leerrohr 10/6mm.
(Bitte Bild od	der Einmessung/Plan beifügen.)	
den Maßen	e beachten Sie, dass der Einzug des Lichtwellenk 10/6mm möglich ist. Sollte bereits ein Leerrohr nmen des Vertrages dieses vor Beginn der Arbeite echen.	vorhanden sein, wird die Baufirma vor
Hausanschl	ussadresse (anzuschließendes Gebäude):	
Str. / Nr.:		
PLZ / Ort:	69253 Heiligkreuzsteinach	
FlurstNr.:		

Eigentümer de	es Grundstücks: (Bitte in Druckbi	<u>uchstaben ausfüllen)</u>
	(alle Eigentümer nennen)	
= '	gemeinschaft (Gemeinschaft und d	· •
☐ Firma (Gesch	näftsführer/zeichnungsberechtigten Ve	treter nennen)
Firma:		
Gemeinschaft	: WEG ErbG	
Vorname:		
Name:		
Str. / Nr.:		
PLZ / Ort:		
Telefon:		Mobil:
Mail:		
Anzahl der Wo	ohnungen/Mieteinheiten:	Anzahl Büros/Gewerbeeinheiten:
☐ Pro Einhei	t benötige ich mehrere Dienstle	eistungsverträge. <i>(ggf. bitte ankreuzen)</i>
Bevollmächtig	ter vor Ort (für Terminabstimn	nung, Zugang, Begehung): (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)
Firma:		
Name:		
Vorname:		
Telefon:		Mobil:
Mail:		

Die Bestellung beinhaltet folgende Leistungen:

Verlegung des Mikrokabel-Leerrohrs bis zum Übergabepunkt im Gebäude mit Kernlochbohrung, geeigneter Hauseinführung, Außenwandabdichtung und Wiederherstellung der Oberfläche. Einzug des Lichtwellenleiters in das Mikrokabel-Leerrohr sowie Montage des Übergabepunktes im Eintrittsraum, das gas- und wasserdichte Verschließen des Mikrokabelrohrs und das Auflegen und Anschließen des Lichtwellenleiters.

Hinweis: Die Erstellung des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgt im Rahmen des von der Gemeinde Heiligkreuzsteinach beschlossenen geförderten Glasfaser-Ausbauprojekts "FttB-Vollausbau" durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Sie ist für den Grundstückseigentümer – vorausgesetzt dass der Hausanschluss förderfähig ist – kostenfrei bis zu maximalen Anschlusskosten auf Privatgrund in Höhe von 5.000,- € (inkl. MwSt.); darüber hinaus nur dann, wenn die weitergehenden Kosten vom Fördermittelgeber anerkannt werden. Weitere Voraussetzung für eine kostenfreie Erstellung ist der Eingang Ihrer Bestellung bei uns bis zum xx.xx.2023. Nicht förderfähige Hausanschlüsse können gemäß individuellem Angebot der Baufirma gegen Bezahlung erstellt werden.

Leerrohranlage, Lichtwellenleiter sowie Übergabepunkt (Glasfaser-Anschlussbox) bleiben Eigentum des Zweckverbandes und werden zur Nutzung auf unbestimmte Zeit überlassen. Für den Glasfaser-Hausanschluss gelten die Bedingungen des Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrags mit dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, den Sie nach Eingang Ihrer Bestellung mit gesonderter Post erhalten. Der Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag regelt insbesondere das Recht des Zweckverbandes, das Mikrokabel-Leerrohr samt Lichtwellenleiter auf Ihrem Grundstück zu verlegen, in das Gebäude einzuführen und dort den Übergabepunkt zu installieren. Mit dem Hausanschluss- und Durchleitungsrechtsvertrag sind keine weiteren Kosten verbunden.

Die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgt im Auftrag des Zweckverbandes durch die Infratech Bau GmbH, die sich mit Ihnen zur Abstimmung der Art und des Inhalts der Maßnahme sowie der voraussichtlichen Kosten unmittelbar in Verbindung setzen wird.

Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Aktivierung Ihres Glasfaser-Hausanschlusses ist dieser nutzbar. Sie selbst bestimmen, ab wann Sie den Anschluss nutzen wollen (z.B. zum Ende der Vertragslaufzeit mit Ihrem aktuellen Diensteanbieter). Um Telefon- und Datendienstleistungen über Ihren Glasfaser-Hausanschluss nutzen zu können, ist ein Vertrag mit einem Diensteanbieter ("Provider") erforderlich. Unser kommunales Glasfasernetz bietet "open access", das bedeutet jeder qualifizierte Diensteanbieter kann sich einmieten und seine Dienstleistungen auf unserem Netz anbieten.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten zur Erstellung des Glasfaser-Hausanschlusses an die zuständige Baufirma und an den Netzbetreiber weiter gegeben werden dürfen. Details können der Datenschutzerklärung des Zweckverbandes entnommen werden, veröffentlicht auf der Website https://fibernet-rn.de/de/Datenschutz.php.

Datum, Ort	Unterschrift(en) Eigentümer
Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns gerne:	

Gemeinde Heiligkreuzsteinach Silberne Bergstr. 3

69253 Heiligkreuzsteinach

Telefon: 0 62 20 / 9 22 0 - 16 E-Mail: post@heiligkreuzsteinach

fibernet.rn
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
Dietmar-Hopp-Str. 8

74889 Sinsheim

Telefon: 0 72 61 / 9 31 - 5 35 E-Mail: <u>kunden@fibernet-rn.de</u> Unsere Sprechzeiten: Montag-Freitag 09:00-12:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 13:00-16:00 Uhr Mittwoch 13:00-17:30 Uhr